

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

29. JAHRGANG
2. MAIHEFT

10/75

S.283-314

Prof. Dr. habil. GERHARD HANEY, Direktor der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die staats- und rechtstheoretische Bedeutung der Gothaer Programmkritik von Marx

Vor einem Jahrhundert, mit einem Brief an Wilhelm Bracke vom 5. Mai 1875, sandte Karl Marx kritische Randglossen zum Koalitionsprogramm von Eisenachern und Lassalleanern. Ganze 18 Druckseiten nehmen sie ein^{1/}, und doch wird diese Kritik als das wichtigste theoretische Werk von Marx nach dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ und dem „Kapital“ angesehen.^{2/} Die außerordentlich verdichteten Aussagen, beispielgebend für wissenschaftliche Exaktheit, sind Ertrag und Quintessenz seiner revolutionären Lehre.

Die Notwendigkeit der proletarischen Revolution, die Frage der Macht, der Diktatur des Proletariats, des Übergangs von der kapitalistischen Gesellschaft zur kommunistischen gesellschaftlichen Formation und die Grundsätze der künftigen Gesellschaft stehen im Mittelpunkt. In ihrem Wahrheitsgehalt durch die sozialistische Revolution mehr als einmal praktisch erwiesen, sind diese Marx'schen Erkenntnisse zwar hundert Jahre alt, jedoch nicht veraltet. Lenin hat die Erkenntnisse von Marx bewahrt und weitergeführt: In „Staat und Revolution“ analysiert er sie eingehend^{3/}, und in der Polemik gegen Kautsky verteidigt er Marx' Schlußfolgerungen zur Diktatur des Proletariats, weil in ihnen „das Fazit seiner ganzen revolutionären Lehre“ gezogen ist.^{4/}

Alle Überlegungen zum heute epochebestimmenden, revolutionären Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus, zum historischen Standort des Sozialismus und zur allgemeinen Tendenz seiner weiteren Entwicklung können deshalb der „Kritik des Gothaer Programms“ von Marx weder entraten noch entsagen. Da der sozialistische Staat und sein Recht wesentliche Ausdrucksformen, Mittel und gesellschaftliche Beziehungen dieses Übergangs sind, können Überlegungen zu Theorie und Praxis des sozialistischen Staates und Rechts dies gleichfalls nicht.

Materialismus und Klassenbewegung

Marx' Kritik an den Programmforderungen läßt das notwendig dialektisch-materialistische Verhältnis der Arbeiterklasse zu Staat, Recht, Freiheit, Gerechtigkeit

^{1/} Vgl. Marx/Engels, Werke, Bd. 19, Berlin 1962, S. 13 ff. Alle nicht näher bezelchneten Seitenangaben beziehen sich auf diese Schrift.

^{2/1} Vgl. K. Hager, „Die Wissenschaftlichkeit von Marx' Voraussagen“, Probleme des Friedens und des Sozialismus 1975, Heft 3, S. 363 ff. (363).

^{3/} Lenin, „Staat und Revolution“, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 393 ff. (470 ff.).

^{4/} Lenin, „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“, in: Werke, Bd. 28, Berlin 1959, S. 225 ff. (231).

und Gleichheit sichtbar werden.^{5/} Er wendet sich gegen Auffassungen, die den Staat als „ein selbständiges Wesen“ behandeln, „das seine eignen geistigen, sittlichen, freiheitlichen Grundlagen“ besitzt“ (S. 28), gegen Vorstellungen von Recht, Gerechtigkeit und Gleichheit (S. 16, 18, 20, 21), die diese Erscheinungen von der Gesellschaft und ihrer materiellen Grundlage trennen, gegen Annahmen von Freiheit, Demokratie und Sittlichkeit (S. 24, 27), die diese von der notwendigen gesellschaftlichen Entwicklung isolieren, gegen alle unbestimmten, phrasenhaften und damit irrealen Ziele, die, da sie nichts aussagen, auch keinerlei Veränderungen anzuregen vermögen.

Das Programm sei „durch und durch vom Untertanenglauben ... an den Staat verpestet oder, was nicht besser, vom demokratischen Wunderglauben, oder vielmehr ist es ein Kompromiß zwischen diesen zwei Sorten, dem Sozialismus gleich fernem, Wunderglauben“ (S. 31). Wundergläubigkeit an absolute, jenseitige, selbsttätige Vorstellungen von Staat, Recht, Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit ist mit der Untertänigkeit nicht bloß verbunden, sondern das eine führt zum anderen, bedingt es und umgekehrt. Beide sind dem Sozialismus, der sozialistischen Demokratie und damit der notwendigen gesellschaftlichen Entwicklung gleich fern. Deshalb schlußfolgert auch Marx, daß dies bedeutet, „vom Standpunkt der Klassenbewegung zu dem der Sektenbewegung“ zurückzugehen (S. 27).

Die bewußte Arbeiterbewegung hat sich zu allen Zeiten immer wieder gegen Auffassungen gewandt, die entweder der gesellschaftlichen Entwicklung jenseitige, aus der angeblich reinen Vorstellung abgeleitete Bewegungsursachen unterstellten oder ohne Sichtbarmachung der zu lösenden Widersprüche, ohne genaue Zielangabe die gesellschaftliche Bewegung schlechthin zum Selbstzweck erklärten. Das war und bleibt so, wenn sich die Arbeiterklasse zum Sturz des Kapitalismus formiert; die Polemiken gegen Lassalle, Bernstein, Kautsky und jede heutige Form des Sozialreformismus und „linken“ Radikalismus bezeugen es, und das gilt natürlich erst recht auch für die sozialistische und kommunistische Entwicklung.

Auf dem VIII. Parteitag der SED wurde deshalb die Einheit von Weg und Ziel oder Mittel und Zweck erneut deutlich gemacht und betont, daß die Ökonomie nicht Selbstzweck sein darf, sondern daß sie Mittel zur Be-

^{5/} Es ist zu beachten, daß Marx den Entwurf dieses Programms kritisierte. Der angenommene Text auf dem Parteitag, der vom 22. bis 27. Mai 1875 stattfand, weicht hiervon unwesentlich ab. Er setzt die Kritik von Marx nicht außer Kraft.